



11.5.00 Fr.
2.d.A.

Regierungspräsidium
Dessau

Dienstgebäude:
Kühnauer Straße 161

TEL (0340) 6506-0 / FAX - 450

Landeszentralkasse Dessau

LZB Dessau

BLZ 805 000 00

KTO 805 015 00

Regierungspräsidium Dessau Postfach 1205 06839 Dessau

Stadt Köthen
Untere Denkmalschutzbehörde
Markt 1-3

06366 Köthen

1392-5:

ZB 26.4.00 →

→ Kopie Bescheid am OB ✓

→ Original mit Umkleemappe
zu A 65 ✓

→ Kopie DG ✓

→ GO, Fi. Opik ✓

ZB 9.5.00

→ Kopie To Feiler ✓
Ø A103 am 10.1.01

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Op/Mo

Mein Zeichen
35.6-57720/d.G.-1/St Köt

Bearbeitet von:
Frau Stiller

Tel. (0340) 6506- Dessau,
276 2000-04-18

**Umgestaltung/Neugestaltung des Marktplatzes in Köthen;
hier: Ihr Antrag vom 28. Juli 1999 sowie der Ergänzung vom 10. April 2000 auf Erteilung
einer denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 14 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz des Lan-
des Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA)**

**GENEHMIGUNG
gemäß § 14 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz
des Landes Sachsen-Anhalt**

Dem Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung wird für die Umgestaltung des Marktplatzes in Köthen entsprechend der am 28. Juli 1999, sowie der am 10. April 2000 eingereichten Unterlagen stattgegeben.

Folgende Maßgaben sind zu beachten:

1. Die Linienführung der Platzgestaltung (Bord, Rinnen, Fahrspur) erfolgt gemäß des Gestaltungsplanes B vom 15. Februar 2000.
2. Die Fläche vor dem Stadthaus (Rathausplatz) wird als Aufenthaltsbereich gestaltet. Die zu diesem Zweck vorgesehene Baumbepflanzung muß wie bisher im Bezug zur Platzkante und Platzfunktion stehen.
Eine alleinartige Pflanzung der Bäume in Nord-Süd Richtung auf das Rathausportal erfolgt nicht.
3. Die Sicht auf die Südseite der Kirche ist freizuhalten.
4. Bezüglich der Anlage eines Brunnens in der Südachse Buttermarkt - Hallesche Straße ist das Landesamt für Denkmalpflege planungs- und vorhabenausführungsbegleitend einzubeziehen.
5. Die Gestaltung des Aufenthaltsbereiches vor dem Stadthaus sowie des Kirchgartens ist nachweislich mit dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt abzustimmen.

6. Der Marktplatz Köthen ist ein archäologisches Kulturdenkmal.

Veränderungen an dem Kulturdenkmal sind zu dokumentieren.

Über die Kosten, Art und Umfang der Dokumentation sind vor Beginn der Maßnahme mit dem Landesamt für Archäologie Sachsen-Anhalt Gespräche zu führen und, wenn erforderlich, diesbezüglich zwischen dem Bauherrn und dem Landesamt für Archäologie ein Vertrag zu schließen.

Hinweis: Sollte es zu keinem Abschluß einer Vereinbarung kommen, so wird diese denkmalrechtlichen Genehmigung ergänzt, indem die Auflage bezüglich der archäologischen Forderungen hinreichend genau bestimmt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Dessau, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau, einzulegen.

Im Auftrage



Dr. Amann

nachrichtlich: Landesamt für Denkmalpflege
Sachsen-Anhalt
Alter Markt 27
06108 Halle

Landesamt für Archäologie Sachsen-Anhalt
Richard-Wagner-Str. 9/10
06114 Halle

Amt 63
Fr/Si

Köthen, den 02.08.2000

ab

An
Amt 60

ENTWURF

Herr Scheumann

Neugestaltung Rathausvorplatz der Stadt Köthen (Anhalt)
hier: Stellungnahme UdschB zu Entwürfen vom 11.07.2000 des Ing.-Büros Sauer & Webel

Die zu Grunde gelegten neuen drei Entwürfe des Verfassers fallen durch starke Ähnlichkeit auf. Mir fällt es sehr schwer, eine der vorgeschlagenen Varianten zu favorisieren.

Der Marktplatz der Stadt Köthen (Anhalt) ist ein wesentlicher Bestandteil des Denkmalsbereiches Marktensemble. Das heutige Erscheinungsbild des Platzes ist das Ergebnis städtebaulicher Eingriffe des späten 19. Jahrhunderts. Die drei Vorschläge sind meiner Meinung nach völlig untypisch für Köthen und fügen sich nicht harmonisch in den historisch gewachsenen Altstadtbereich ein.

Spontan und ohne äußere Beeinflussung favorisiere ich eine einfache parallel zum Stadthaus laufende Baumreihung. Diese Reihung kann aus 4, 5, 6, oder mehr Bäumen bestehen, da dies abhängig ist vom Kronendurchmesser.

Eine solche Reihung von Laubbäumen ist für Köthen typisch, dies zeigt bereits die Planunterlage des Büros in Bezug auf die vorhandene Bepflanzung nördlich der Jakobskirche, gegenüber der Objekte Holzmarkt 2 – 4 oder andere Platzräume, wie der Bahnhofsvorplatz.

Freitag

Freitag
Sachbearbeiterin
UDschB

Dr. U.P.D., Freie Kunst

14.10.2006 → Freitag

15.10.79



stadtplanungs und architektur büro
sauer & weibel köthen

Protokoll

Dorfplanung

Zur Beratung – Genehmigungsplanung Marktplatz Köthen vom 14.07.99 –
am 15.09.1999, 10.30 Uhr in der Stadtverwaltung Köthen, Marktstr. 1-3

Teilnehmer:

Schaftplanung

Frau Meinel - Landesamt für Denkmalpflege
Herr Weidner - Landesamt für Denkmalpflege
Herr Elze - Oberbürgermeister der Stadt Köthen-Anhalt
Frau Freitag - Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Köthen
Frau Gast - Amt 60 der Stadt Köthen
Frau Ahne - SALEG, Treuhänder der Stadt Köthen
Frau Goebel - Sauer & Weibel
Herr Sauer - Sauer & Weibel

in Wege-Platze

Freianlagen

Anlass der Beratung war die Bitte des Landesamtes für Denkmalpflege Halle um Klärung einiger Details aus der vorliegenden Genehmigungsplanung. Dabei ging es um zwei Hauptbereiche:

ntentwicklung

- 1) den Rathausplatz mit Bäumen und Brunnen
- 2) das Kirchumfeld.

Die Position des Landesamtes wurde durch Herrn Weidner wie folgt dargelegt:

g. Detailplanung

zu 1)

- der Raum „Marktplatz“ ist ein befriedigender Raum, Eingriffe sind nicht nötig
- wichtige Eckpunkte des Platzes sind das Rathaus und die Stadtbibliothek
- die doppelte Baumreihe („grünes Gebäude“, „Baumhaus“) beeinträchtigt diese Situation, das Rathaus erscheint vom Markt „ausgegliedert“
- die zwischen den Bäumen befindliche Wasserachse auf das Portal stellt nicht die hauptsächliche Achse dar, da das Portal dem Platz zugewandt, d.h. nicht rechtwinklig zur Wasserachse ist
- eine „begehbare“ Achse, also das Verlagern des Wasserspiels aus der Achse, wäre zudem günstiger für den Besucher, da so die Achse des Rathausplatzes besser erlebbar wird
- die Einschränkung auf eine Baumreihe wäre günstiger, da dann der Platzraum Markt nicht beeinflusst wird, wobei die Sicht vom Balkon des ehem. Stadthauses in die Bäume dann immer noch ungünstig erscheint

Architekt

Einbau

zu 2)

- wie in der Planung vorgesehen müssen die vorhandenen Betonflächen unmittelbar an der Kirche entfernt werden
- die Schäden im Sockelwerk der Kirche sollen im gleichen Zug ebenfalls behoben werden
- der ehem. vorhandene Kirchgarten sollte wieder errichtet werden, wobei auf die Bepflanzung mit „pflegeleichtem Dauergrün“ verzichtet werden sollte
- eine detaillierte Rücksprache zu den Pflanzen, wie auch zum gesamten Kirchgarten im Landesamt wird empfohlen und gewünscht
- zur Wegnahme der Mauer im Kirchnordbereich besteht Einverständnis (geringe Höhe der Mauer)
- dem vorhandenen Rundweg um die Kirche aus Porphyrplatten wird keine große Bedeutung beigemessen, ein Verzicht ist denkbar



- der Porphyrbord entlang der Porphyrplatten sollte wenn möglich nicht niveaugleich mit der Platzpflasterung abschließen (mind. 2 – 3 cm)

Durch den Oberbürgermeister wurde die Gedanken der Stadt dargelegt

- der Markt ist ein Verbindungsglied zwischen zwei Fußgängerzonen, dieser Funktion wird er in seiner heutigen Qualität nicht gerecht
- in der jetzigen Form wird er den Anforderungen der heutigen Nutzungen nicht mehr gerecht
- die Erlebnis- bzw. Aufenthaltsqualität des jetzigen Marktes ist sehr gering
- der Markt wird in seiner Größe als Zweckbestimmung „Markt“ (Handelsplatz) heute nicht mehr benötigt
- eine zu große Platzfläche ist unmittelbar mit dem Wunsch nach mehr Stellplätzen verbunden
- die Windverhältnisse auf dem Markt sind ebenfalls ungünstig
- um den Ansprüchen und Wünschen der heutigen Nutzer des Marktes gerecht zu werden, muss auch auf die Bedürfnisse der Nutzer eingegangen werden, d.h. Aufenthaltsqualitäten geschaffen werden
- die Diskussionen um die Gestaltung und Nutzung des Marktes finden nunmehr seit 1994 statt
- der in der Genehmigungsplanung vorliegende Entwurf ist das Ergebnis einer intensiven Betrachtung, der etliche Entwürfe vorausgingen, und fand in allen Gremien, vor allem im politischen Raum, breite Zustimmung, die bei den vorherigen Entwürfen nie so eindeutig stattfand
- der Entwurf basiert auf heutige Bedürfnisse und der historischen Bebauung des Marktes

Durch Herrn Sauer wurden einige fachliche Inhalte ergänzt:

- wichtige Entwurfsgrundlage ist die Tatsache, dass die Fußgängerzone mit Kernpunkt Marktplatz eine Folge unterschiedlicher Räume und Plätze ist
- der Marktplatz fasst sich durch Gebäudekanten, die Kirche steht auf dem Platz
- die Gliederung der Nutzungsbereiche des Marktes war über die Jahrzehnte ein veränderlicher Prozess, der nunmehr im heutigen Gestaltungsentwurf, dem Wunsch nach mehr Aufenthaltsqualität bei gleichzeitiger Erreichbarkeit durch das Auto sowie ein Platz für Veranstaltungen, Feste und Märkte nachkommt
- Ziel ist, die räumliche Zonierung, die dem Maßstab Mensch etwas entgegenkommt und die Raum- und Sichtsequenzen verkürzt bzw. verkleinert und so mehr Orientierbarkeit und Erfahrbarkeit der Stadträume vermittelt
- die Bepflanzung des Bereichs hinter der Kirchmauer an Süd- und Ostseite könnte als ein „lithurgischer“ Garten erfolgen
- der Weg um die Kirche ist unverzichtbares Motiv
- der Weg rahmt die Kirche, die auf dem Platz steht, lediglich an der Nordseite erfüllen die Wegplatten vordergründig die Funktion der Gehwegfläche für die Fußgänger aus der Schulstraße in Richtung Holzmarkt

Nach einer regen Diskussion an Plan und Modell wurden weiterführend Sachverhalte aufgeführt, die in einer Einarbeitung in die Genehmigungsplanung vom Architekten überprüft werden sollen:

- Die **zwei Baumreihen a 5 Bäume**, werden **versetzt** angeordnet, so dass die letzten Bäume wie bereits in der Variante der Doppelreihe mit 6 Bäumen die Straßenräume Marktstraße und Buttermarkt hereinragen und so Blickpunkte bilden, die der Abschnittsbildung dienlich sind und dem Stadtbesucher den anderen Bereich signalisieren. Des Weiteren erscheint die Sichtachse auf das Rathaus vom Markt her verbessert. Durch das Versetzen der Bäume erhalten die Bereiche Speicherplatz vom Buttermarkt her und Rathausvorbereich aus Richtung St. Jakob eine zusätzliche Fassung und leiten den Besucher in den Ruhebereich Rathausplatz hinein. Die weitere Gestaltung des „Rathausplatzes“ (Achse zwischen den Bäumen) soll zunächst in weiterführenden Entwurfs- und Ausführungsplanungen untersucht werden und bedarf darüber hinaus der politischen Abstimmung.
- Der **Plattenweg** um die Kirche wird am verbreiterten Gehweg der **Kirchnordseite ausgemittelt**.
- An der **Kirchwestseite**, von Herrn Weidner vorgeschlagen, soll der **Gehweg etwas verbreitert** werden, die **Platten ebenfalls ausgemittelt** und die **Straßenflucht parallel zur Westfassade der Kirche St. Jakob** geführt wird. Der Bord soll an die Fahrspurkante gelegt werden
- Als Standort für den **Markthauptbrunnen** wird der **süd-westliche Markt** (Mündungsbereich Hallesche Straße) vorgeschlagen, wobei sowohl seitens des Denkmalamtes vorgeschlagen und auch von der Stadt Köthen die praktische Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt avisiert wurde. Im Zuge der Baudurchführung der Marktplatzes sollen zunächst lediglich diverse Anschlusstechniken vorinstalliert werden.

C. Goebel
für das Protokoll